

Ber. z. d. Landeskunde	Bd. 70, H. 1, 1996, S. 115—131	Trier
------------------------	--------------------------------	-------

Gerhard ONGYERTH, München

Denkmalpflege und Geographie

Zur Neubewertung geographischer Methoden

1. Einleitung

Der Baualtersplan zur Stadtsanierung, der Ansatz Denkmallandschaft, die Denkmaltopographie, der Denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerungsplanung und die Kulturlandschaftsinventarisierung sind neuere methodische Ansätze und Instrumente der Denkmalpflege mit geographischen Bezügen. Dennoch entsteht weitgehend ohne Kenntnis der langen wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzungen um den geographische Landschaftsbegriff und ohne Mitwirken der Geographie ein Arbeitsfeld, das streckenweise als „Geographie ohne Geographen“ bezeichnet werden kann.¹ Die neubewerteten geographischen Methoden dienen dabei vielfach als Anregung und „Steinbruch“, in der Regel jedoch nicht, entgegen ihrem Potential, als Basis für interdisziplinär geführte konzeptionelle Überlegungen zur Erfassung und Bewertung des kulturhistorischen Erbes in Dorf, Stadt und Region.

Die folgenden Hinweise auf geographische Bezüge in neueren methodischen Ansätzen und Instrumenten der Denkmalpflege sollen als Beitrag zur interdisziplinären Öffnung der Geographie verstanden werden und zugleich das Augenmerk auf Felder der Zusammenarbeit bei der gerade gegenwärtig so notwendigen Weiterentwicklung dieser Ansätze und Instrumente lenken.

Die Bitte um Zusammenarbeit im Methodischen von Seiten der Kunstwissenschaften wurde zunächst, nicht frei von Mißverständnissen, an die traditionelle Landschaftsgeographie gerichtet, die ihre Blütezeit von etwa 1920 bis 1960 hatte: „Wenn das ursprüngliche — ästhetische — Selbstverständnis der Geographie verlorenzugehen droht, so müssen die Begriffe von Kunstgeschichte und Denkmalpflege, nämlich Kunstlandschaft und Denkmallandschaft — auch wenn sie unterschiedlich sind —, von der geographischen Grundlage her neu interpretiert werden.“² In den letzten Jahren hat die Geographie die Chance und Notwendigkeit der Mitwirkung dennoch erkannt.³ Das geographische Konzept „historische Kulturlandschaft“ kann als Bezugsrahmen bei Bestandserfassungen und planungsbezogenen Vorschlägen der Denkmalpflege zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft und ihrer historisch geprägten Bestandteile dienen, wenn es der Angewandten Geographie, insbesondere der Angewandten Histo-

rischen Geographie gelingt, ihren Kulturlandschaftsbegriff und ein definitives Konzept der „historischen Kulturlandschaft“ praxisnah in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Nachbarwissenschaften und Fachbehörden zu aktualisieren und zu vermitteln. Mit den Worten von Tilmann BREUER, Landeskonservator im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege: Da ortsübergreifende und landschaftsbestimmende Denkmale „grundsätzlich vernetzt erscheinen, setzt ihre Erfassung und schließlich Bewertung eine Landesbeschreibung, eine Landesaufnahme voraus, wie sie auch Mittel und Ziel der Historischen Geographie ist. Hier im Gesamten, aber auch im Detail ist die Zusammenarbeit von Geographie und historischen Wissenschaften, gerade im handwerklichen der Spurensuche und der Überlieferungsdokumentation, unabdingbar.“⁴

2. Siedlungsformenkarte und Baualtersplan

Eine grundlegende Aufgabe der Denkmalpflege ist die Inventarisierung der Denkmäler des Landes. Als Denkmäler wurden lange Zeit, entsprechend dem Selbstverständnis der für die Denkmalpflege theoriebildenden Kunstgeschichte, „nationale Altertümer“ als Geschichtsdenkmäler sodann Kunstdenkmale und Altertümer als Kunst- und/oder Geschichtsdenkmäler und schließlich Bau-, Kunst- und Bodendenkmäler anerkannt. Im beginnenden 20. Jahrhundert entstand das Bedürfnis nach dem Schutz von „Ortsbildern“, das Bedürfnis nach analytisch-wissenschaftlichen Methoden der Ortsbilderfassung und die Akzeptanz auch unrepräsentativer, nichtmonumentaler und vergleichsweise junger Objekte des 19. und 20. Jahrhunderts in Stadt und Dorf als Denkmäler. Die Kunstgeschichte stand ohne „Handwerkszeug“ vor der Aufgabe, Ortsbilder zu analysieren, Aussagen über den Kontext von „minderwertigen“ Massenobjekten zu treffen und an städtebaulichen Konzepten für die Erhaltung oder Freigabe von Gebäuden mitzuarbeiten. Exemplarisch traten der Geograph Hugo HASSINGER und der Architekt Adalbert KLAAR in dem neuen interdisziplinären Arbeitsfeld für Belange der Denkmalpflege ein.

Hugo HASSINGER erstellte 1910–16 „kunsttopographische Stadtpläne“ der Bezirke von Wien. Die Pläne vermitteln die „räumliche Anordnung des Kunstgutes im Bilde der Stadt“, wobei alle Bauten nach dem klassischen Stilperiodenschema der Kunstgeschichte mit Farben gekennzeichnet waren, mittelalterliche Bauten mit Rot oder Bauten des frühen 20. Jahrhunderts mit Weiß, „weil ihnen eine eigene [Farbe noch] fehlt[e]“. Bei der Einordnung von Vorstadtbauten und bäuerlichen Anwesen in den alten Ortschaften im Großraum Wiens stieß das Stilperiodenschema an eine Grenze. Für Bauten, die von „Abwandlungen der hohen Kunst unberührt geblieben“ waren, mußten Begriffe wie „bäuerlich“ („Dorfgebäudehaus“) und „halb bäuerlich“ (Übergangsform zum „Vorstadthaus“) eingeführt werden.⁵ Adalbert KLAAR begann 1946 [!] diese Arbeit mit der systematischen planlichen Bestandsaufnahme niederösterreichischer Städte, Märkte und Dörfer fortzusetzen, zur Bestandsdokumentation und für den Wiederaufbau. Er ergänzte die Planinformationen durch Eintragungen zur Entstehungszeit, Geschößzahl etc. Seine rund 200 „Baualterspläne österreichischer Städte“⁶ stellen

heute wichtige Unterlagen für die örtliche Raumplanung, Stadtsanierung und Denkmalpflege dar. Daneben setzte sich KLAAR für eine einheitliche Benennung der ländlichen Siedlungsformen⁷ ein und veröffentlichte 1946 die Siedlungsformenkarte von Österreich 1:200 000, als Beitrag zur Hausforschung und geographischen Kulturlandschaftsforschung.

Seit 1958 veröffentlicht das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in der Reihe „Bayerische Kunstdenkmale“ sogenannte Kurzinventare. Dort beigefügte kunsttopographische Karten dürften in der Tradition der Karten von HASSINGER stehen: Farbige typologische Symbole in den Karten weisen auf die Standorte der Baudenkmale in der Stadt bzw. im Landkreis hin. Die fünf bis sechs Symbolfarben abnehmender spezifischer Helligkeit unterscheiden die Baudenkmäler der Entstehungszeit nach.⁸ Zum Vollzug des Städtebauförderungs-gesetzes und der Denkmalschutzgesetze der Länder war in den frühen 70er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland die Entwicklung neuer Instrumente zur denk-malkundlichen Bestandserfassung erforderlich geworden. Mit deutlichen Bezü- gen zu den Arbeiten HASSINGERS, KLAARs und den kunsttopographischen Karten der Kurzinventare begann das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege 1971 mit der Erstellung von Baualtersplänen zur Stadtsanierung, als Komponente der vom Städtebauförderungs-gesetz im § 4 vorgesehenen „vorbereitenden Unter- suchung zur Stellungnahme zur Stadtsanierung“.

In der vorläufig abgeschlossenen Reihe sind von 1971—93 Bestandsdarstel- lungen der Städte Amberg, Burghausen und Regensburg erschienen.⁹ Die Zahl der in 22 Jahren erfaßten Städte deutet das Problem der Ausweitung des Instru- ments bereits an. Der Baualtersplan zur Stadtsanierung umfaßt als Ergänzung der amtlichen Denkmalliste und Denkmalinventare zunächst die Beschreibung aller Häuser der Altstadt, die Abbildung von Gebäuden „positiver und negativer Prägnanz“, einen Übersichtsplan der Altstadt mit Farbsymbolen der Baualter der Gebäude und einen Übersichtsplan der Straßen mit Haus- und Flurnummern. Zur Erstellung der allein zehnbändigen Bestandsdarstellungen der Stadt Regensburg wurde der Arbeitsplan durch die Aufnahme von einführenden und beschreibenden Texten, Berücksichtigung von abgegangenen Bauten, Bauteilen wie Fassaden, Keller oder Dachgeschossen sowie Hinweise auf Archivalien und Bauakten erheblich erweitert. Das Ergebnis der Bestandserfassung nähert sich dem Fach- gutachten und dem Denkmalinventar, als realienkundlicher Beitrag zur Geschich- te der Stadt. Das Medium thematische Karte trat in den Hintergrund. Neben dem hohen zeitlichen Aufwand zur Erstellung des Baualtersplans einer Stadt ist die Darstellung der Baualter der Gebäude mit Farbsymbolen nicht unumstritten ge- blieben. Auf nur einen Plan kann die Datierung der Bauteile eines Gebäudes und sein Bauefuge nur unzureichend gekennzeichnet werden, zum Beispiel der mit- telalterliche Keller eines ansonsten erneuerten Hauses. Die Farbwahl mit abneh- mender spezifischer Helligkeit birgt die Gefahr der Fehlinterpretation: je dunkler auf dem Baualtersplan angelegt und damit älter das Gebäude umso erhaltungsw- ürdiger bzw. je heller angelegt und damit jünger umso freier kann mit dem Gebäude verfahren werden.

Das Ziel städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen ist die Behebung „städte- baulicher Mißstände“. Über vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Bauges- etzbuch werden Beurteilungsgrundlagen gewonnen. Sie betreffen „soziale,

strukturelle und städtebauliche Verhältnisse und Zusammenhänge“ im vorgesehenen Sanierungsgebiet. Von besonders qualifizierten Planungsbüros können in dem Rahmen Ortsbildanalysen, Bestandsaufnahmen zum Baualter, zu historischen Gebäudestrukturen und zur Bausubstanz durchgeführt werden, deren Ergebnisse analog zum Deckblattverfahren präsentiert, durch die schichtweise Überdeckung von Gebäudegrundrissen desselben Karrees den altergemäßen Aufbau der Gebäude vom Keller bis zum Dachgerüst verdeutlichen. Das Deckblattverfahren, ausgedehnt auf ganze Altstadtbereiche und ergänzt um Bestandsaufnahmen zur historischen Stadtstruktur und Stadtgestalt, vermag historische siedlungsstrukturelle Qualitäten des Sanierungsgebietes zu erfassen und der Planung zugänglich zu machen. Die Angewandte Historische Geographie verfügt über die erforderlichen methodischen Grundlagen zur Beschreibung und Visualisierung historischer Raumstrukturen im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen zur Stadtsanierung.¹⁰ Die denkmalpflegerischen Belange können auf der Grundlage der Bestandsaufnahmen von den Landesämtern für Denkmalpflege formuliert werden.

3. Geographische Landschaft, Kunstlandschaft, Denkmallandschaft

Der alltagssprachliche Begriff Landschaft wird als geographischer Fachbegriff nicht objekt- sondern metasprachlich aufgefaßt.¹¹ Diese Einsicht mußte in langen wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzungen gebildet, gefestigt und verworfen werden, um in den letzten Jahren von Geographen, den Kunstwissenschaften, dem Naturschutz und der Landschaftsplanung erneut als hilfreich (wenngleich mitunter begriffsgeschichtlich auch skrupellos) wieder anerkannt zu werden.¹²

Im 19. Jahrhundert war die Vorstellung, Geschichte sei auch Naturgeschichte, die Geographie zu „Landschaft geronnene Geschichte“ und Geschichte „eine in Bewegung gesetzte Geographie“ weit verbreitet.¹³ Geprägt vom ästhetischen Kunstgeschmack, den Entdeckungs- und Bildungsreisen sowie der Literatur seiner Zeit formulierte Alexander von HUMBOLDT den Kerngedanken der Landschaftsgeographie in der Formel „Totaleindruck einer Gegend“: „Der Tendenz endloser Zersplitterung des Erkannten und Gesammelten widerstrebend, soll der ordnende Denker trachten, der Gefahr der empirischen Fülle zu entgehen. (...) Das Auffinden der Einheit in der Totalität bleibt daher schon deshalb unvollständig. (...) Diesen Totaleindruck einer Gegend aufzufassen und anschaulich wiederzugeben, ist die Aufgabe der Landschaftsmalerei.“¹⁴ Die ästhetisch-emotionale Wahrnehmungssynthese der Künstler und der künstlerisch Gebildeten war für HUMBOLDT ein Anregungsmittel, nicht Gegenstand oder Ziel der Naturforschung. Das wurde sie für die moderne wissenschaftliche Geographie durch ein „fruchtbares Mißverständnis“ im frühen 20. Jahrhundert: Das Umdeuten eines kunsthistorischen Gedankens in ein wissenschaftlich-geographisches Argument sollte die Geographie mit einer respektablen Tradition legitimieren und mit einem großen Namen verbinden. Aus der physiognomisch-holistischen Formel „Totaleindruck einer Gegend“ entwickelte sich die geographische Bezeichnung

„Totalcharakter einer Landschaft“. Die Landschaftsgeographie brach dabei mit der Tradition der selektiv-ästhetischen Landschaftswahrnehmung. Ihre Vertreter entwickelten Theorien, Methoden und Instrumente zur ganzheitlichen Erfassung und Beschreibung des vermuteten Totalcharakters der „Landschaft“. Dem Grundansatz nach soll eine räumlich-zeitliche Ordnung der wahrgenommenen Landschaftselemente mit kartographischen Mitteln herzustellen sein. Zeugen verschiedener Epochen können ihrer räumlich-horizontalen Verbreitung nach einer „Altlandschaft“¹⁵ zugeordnet werden. Kartographisch fixiert bilden sie Schichten und Haltepunkte der „Landschaftsgeschichte“.¹⁶ Entwicklungsprozesse der Landschaft werden der Interpretation zugänglich.¹⁷ Die Ableitung einer Gestaltungslehre¹⁸ der Landschaft, die Gesetze der Landschaftsentwicklung parat hält, scheiterte an der „Totalität“ der Realität. HUMBOLDT hatte Recht behalten. Als modern angesehene Arbeitsfelder der wissenschaftlichen Geographie liegen heute weitab der beschreibenden Deutung der „Landschaft“, bei Ansätzen zur Erklärung des Verhaltens menschlicher Gruppen im „Raum“ und der Weiterentwicklung der Disziplin zur Raumwissenschaft. Dennoch betrachtet auch die Sozialgeographie „Landschaft“ im Sinne von Wolfgang HARTKE noch als „Prozessfeld“ und „Registrierplatte“ räumlicher Vorgänge.

Anders in den Kunstwissenschaften: Die Akzeptanz der räumlichen Dimension von Denkmälern brachte traditionelle kunsthistorische Methoden wie das Unterscheiden nach Stilperioden und die Bildbetrachtung verfahrenstechnisch an Grenzen, da nun auch Anpassungsleistungen des „kulturschaffenden Menschen“ an der vorgefundenen Geomorphologie, Topographie und „Natur“ zu bewerten waren. Relativ subjektiv — entsprechend der Schwierigkeit, ästhetische und zu gleich geschichtlich bedeutsame Phänomene objektiv zu beschreiben und darin bezugnehmend auf HUMBOLDT — wurden die Begriffe „Landschaft“ (Kunstlandschaft, Stadtlandschaft, Denkmallandschaft) oder „Bild“ (Landschaftsbild, Ortsbild, Ortsstruktur, Stadtbild) im Fachvokabular der Kunstwissenschaften teilweise umgedeutet. Eine „Landschaft“ oder ein „Bild“ konnte als historisch-ästhetische Ganzheit empfunden werden, die wegen der schöpferischen Synergie der Teile ohne Verabsolutierung kaum einer zergliedernden Analyse ausgesetzt werden kann. Das „Bild“ wurde dabei noch stärker als Bedeutungsträger aufgefaßt, als Medium und Projektion historischer Spuren in einem Landschaftsteil.

Die räumliche Analyse der Entwicklungsgeschichte und der historischen Bedeutung der Kunst im Raum wurde der „Kunstgeographie“¹⁹ zgedacht. In einem Kontaktbereich zwischen objektbezogener Kunstwissenschaft und raumbezogener Geographie entstand der Ansatz Kunstlandschaft. Unter Kunstlandschaft wird kein konkret faßbarer Raum, sondern ein entwicklungsgeschichtlich bedingter Entfaltungs- und Verbreitungsraum einer bestimmten Kunstaussprägung oder „Schule“ verstanden, deren „künstlerische Individualität“ über einen längeren Zeitraum stabil war, sich relativ sicher abgrenzen und somit auf Verbreitungskarten darstellen läßt. Der Begriff Hauslandschaft wurde davon abgeleitet und kennzeichnet das deduktiv gewonnene und auf Karten dargestellte Verbreitungsgebiet eines bestimmten Fachwerk- oder Steinbautyps. Als gebietsabgrenzende Faktoren einer Kunstlandschaft wurden auch Gestaltmerkmale aufgefaßt, die über eine Stilepoche oder Form hinausgehen: Bautypus, Material, Konstruktion, Proportionen oder Dekorformen. Die Bualterspläne HASSINGERS und

KLAARs sind als verfeinerte kunstgeographische Verbreitungskarten anzusehen. Die umwelt-deterministische Ansicht, „Landschaft“ prägt den „Stammescharakter“ eines Volkes, hat die Kunstgeographie nach 1945 zu Recht in Mißkredit gebracht. Von Seiten der Geographie hat sich zuletzt Herbert LEHMANN kritisch mit der Abgrenzung und kleinräumlichen Gliederung von „Kunstlandschaften“ beschäftigt.²⁰

In den 70er und 80er Jahren wurde der Ansatz Kunstlandschaft wieder aufgegriffen, bei Versuchen zur Schaffung des Ensemblebegriffs der Denkmalpflege durch Vorstellungen über Stadt-Denkmale, Land-Denkmale und die Denkmal-landschaft. Ein Ensemble ist nach dem bayerischen Denkmalschutzgesetz eine bauliche Anlage, eine größere oder kleinere Anzahl von Gebäuden, die selber nicht Denkmäler sein müssen, aber zusammen ein erhaltungswürdiges Orts-, Straßen- oder Platzbild ausmachen. Ensembles stellen anschaulich gewordene und geschichtlich geprägte bauliche Anlagen dar, deren Individualität nicht mehr nur von einer innewohnenden „Ganzheit“ sondern noch subjektiver auch von einem hypothetisch herangetragenem und zu beweisenden Gestaltungswillen der Menschen bestimmt wird: „Zunächst nur über die Hintertür malerischer Qualitäten, wie die Einbindung in die Landschaft, ist das Dorf, das bäuerliche Anwesen, und das nicht einmal spät, in das Denkmalbewußtsein eingedrungen. (. . .) Der Inventarisierung bietet sich die Gelegenheit, ein endloses Geschichtsbuch, das unsere Landschaft vor uns aufschlägt, lesen zu wollen.“²¹

Der Ansatz Denkmallandschaft ist aus geographischer Sicht reizvoll und zugleich mißverständlich, da er sich nur „von Menschen geschaffenen Sachen“ (Bayer. Denkmalschutzgesetz) in der Landschaft zuwenden kann. Im außerdeutschen Kulturraum ergab sich ein vergleichbarer Ansatz über die Verbindung der Begriffe „monuments“ und „site“ ohne die scharfe Trennung zwischen Natur und Kulturlandschaft. Tilmann BREUER, der den Ansatz 1977 erstmals ausformuliert hatte, versteht unter der Darstellung einer Denkmallandschaft in Grundzügen entsprechend der geographischen Gestaltungslehre Otto SCHLÜTERS, eine physiognomisch-gestaltlich wahrnehmbare Landschaftskunde und fordert in einer Denkmallandschaft, im Einklang mit Erich OTREMBAs und in Anlehnung an HUMBOLDT, eine besondere Kulturleistung: Die Denkmallandschaft ist eine Kulturlandschaft, „in der eine menschliche Leistung von solcher Intensität“ (Dichte, Übersumme) erbracht wurde, daß sie ihren „Totalcharakter“ bestimmt.²² Als Aggregate menschlicher Kulturarbeit in der Landschaft nennt BREUER sich längsschnittlich überlagernde Bedeutungsgefüge wie die Siedlungslandschaft, Agrarlandschaft, Kult- oder Sakrallandschaft, Verkehrslandschaft, Wirtschaftslandschaft und Industrielandschaft, Flußlandschaft, Wehrlandschaft, Herrschaftslandschaft und die akustisch vernetzte Klanglandschaft.²³ Die Nähe zur geographischen Vorstellung der Dominantenlandschaft ist greifbar. Die mitunter zufälligen Ergebnisse dieser Kulturarbeit sind ortsprägend, ortsübergreifend, gelegentlich flächendeckend und landschaftsbestimmend, daher Veränderungen unterworfen und kaum noch einheitlich von alter Substanz — also keine Objekte einer „Geschichts-“ oder „Museumslandschaft“.

In Denkmallisten können sich weiterentwickelnde Objekte und Gefüge einer Denkmallandschaft nicht aufgezählt werden, sie müssen in der — im 19. Jahrhundert schon praktizierten — Interaktion von Kunstgeschichte, Geschichte und

Geographie sinngebend dargestellt werden. Von Bedeutung scheint dabei eine adäquate Übersetzung des Begriffs „site“ zu sein, als historisch-geographische Einheit, die analog zum Biotop und Geotop als „Mnemotop“ oder Gedächtnisort²⁴ angesprochen werden könnte und ein adäquates kartographisches Modell zur Darstellung der „Vergesellschaftung von Kunstwerken“ einschließlich der nur unscharf abgrenzbaren Wirkungsräume der Mnemotope, also die Entwicklung einer realien- und archivaliengestützten „Mnemotopanalyse“ mit Aussagen über die möglichst verortbaren räumlich-geschichtlich-kausalen Dimensionen des Baudenkmals und seiner Aggregate: Der Ortsbindung (Standort, Adresse), der Materialwahl und Denkmalgestalt (Dauerhaftigkeit der Ortsbindung), der Lage im Raum (dreidimensional einschließlich der Fernwirkung; bei BREUER: „Elevatio“), der Persistenz (Dauerhaftigkeit oder gar Steigerung der geschichtlichen Aussage), des in bildhaften Sequenzen erlebbaren Denkmalverbunds im kulturlandschaftlichen Netz (optisch wahrnehmbare objekt- sowie ortsübergreifende Bedeutung im sich fortentwickelnden kunst- und landschaftshistorischen Wirkungsgefüge) und der Interpretation der Bedeutungsreliefs der Baudenkmalier im Raum (Dichte- und Überlagerungskontinuum der Denkmalsubstanz).²⁵ Weniger abstrakt: „Denkmallandschaft kann nur in einer Landschaftsbeschreibung angemessen dargestellt werden (...). Dies mag punktuell mit dem Notieren von Mälern in der Flur, des Marksteines, des Kreuzsteines, des Steinkreuzes beginnen. Sie steigt auf über Funktionseinheiten wie Bauernhöfe über Denkmalgefüge wie Kirchen, Klöster, Burgen und Schlösser (...) zu Denkmalen (...) wie Platz- und Straßenbildern geschichtlicher Bedeutung, wie Dörfer, Industriekomplexe und Städte, bis sie bei Denkmallandschaften als letzten faßbaren Einheiten anlangt.“²⁶

Nach den methodischen Traditionen der Geographie wird der historisch-geographische Teil der Beschreibung einer Denkmallandschaft mit der Erfassung und räumlich-zeitlichen Ordnung der historischen Kulturlandschaftselemente (einschließlich der „Mnemotope“ aber auch erdgeschichtlich-geomorphologischer Relikte) beginnen. Bei der Erfassung der historischen Kulturlandschaftselemente greift die genetische Kulturlandschaftsforschung innerhalb der Geographie weitgehend auf dieselben Quellen zurück wie die Kunstgeschichte und Geschichte, so daß eine Arbeitsteilung geboten scheint, auf schriftliche Quellen (historische Akten und Archivalien); Reisebeschreibungen und klassische Forschungsberichte; Landesbeschreibungen und Topographien mit statistischem Materialien; Karten, Luftbilder, Landschaftsbilder, Ortsansichten; Überreste im Gelände (Lesefunde, Wüstungsrelikte, Brachen, Flure, Altstraßen), Ergebnisse chemischer Bodenuntersuchungen (Pollenuntersuchungen, Geochronologien); Flurnamen (der Landschaft, Orte, des Geländes); mündliche Traditionen und abstrakte Überreste.²⁷ „Ordnung“ stellt eine Folge von thematischen Karten her: Die Einzelblätter zeigen die Standorte zeitgleicher historischer Kulturlandschaftselemente und lassen längsschnittlich interpretierbare Altlandschaften erkennen. Das Planwerk verdeutlicht in der Überlagerung der Altlandschaften die querschnittlich interpretierbare Entwicklung der Elemente und Strukturen der Denkmallandschaft.²⁸ Das Planwerk kann zur Verdeutlichung einzelner Aspekte der Gefüge in der Denkmallandschaft genutzt werden, indem beispielsweise nur die mittelalterliche Siedlungslandschaft, Standorte einer klösterlich geprägten Kult-

landschaft oder die „Durchstrukturierung“ einer Herrschaftslandschaft herausgearbeitet wird. Auf dem kartographischen Modell kann die Interpretation der räumlich-geschichtlich-kausalen Dimensionen des Baudenkmals und seiner Aggregate aufbauen. Die querschnittlich geführte Interpretation der Denkmallandschaft wird dabei an den Standorten Schwerpunkte setzen, an denen durch viele Altlandschaften hindurch „Fahrstühle in die Geschichte“ vorgefunden werden. Die fortführende kunsthistorische Interpretation eines unterstellten und scheinbar immer wieder neu durchbrechenden einheitsstiftenden Gestaltungswillen des Menschen, als entscheidender Geofaktor in der Denkmallandschaft, kann allein der Gefahr der Überinterpretation wegen nur hypothetisch an die „Landschaft“ herangetragen werden.

Das Problem der objektiven Erfassung historischer Zusammenhänge in „Denkmalräumen“ ist angesichts der Menge und des uneinheitlichen rechtlichen Status sowie Wandels historischer Kulturlandschaftselemente und „Mnemotope“ in absehbarer Zeit nicht lösbar. Das wird auch eine zu Ende gebrachte Methodologie für den Ansatz Denkmallandschaft und Kunsttopologie nicht ändern. Um dem Verlöschen und Verschwinden dieser Spuren jetzt entgegenzuwirken hat die Denkmalpflege mit der praktischen Umsetzung des Ansatzes im Rahmen technischer Instrumente begonnen, zu denen die historisch orientierte Ortsbildanalyse²⁹ sowie die im folgenden dargestellte Denkmaltopographie, der denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorfneuerungsplanung und die Kulturlandschaftsinventarisierung zu zählen sind. Diese Instrumente sind von dem umfassenden Ansatz Denkmallandschaft nicht zu trennen, jedoch verkürzt in Umfang und Anspruch zur effektiven und unmittelbaren Anwendung in der Planung.

4. Denkmaltopographie und denkmalpflegerischer Erhebungsbogen zur Dorfneuerungsplanung

Die Denkmaltopographie ist ein neues methodisches Instrument der Denkmalkunde zur Information der interessierten Öffentlichkeit über den aktuellen Bestand und Zustand der Baudenkmale in einem Stadtgebiet bzw. einem Landkreis. Entsprechende Arbeiten werden nach einem Kultusministerbeschluß in der Reihe Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland nach einheitlichen Richtlinien publiziert und sollen flächendeckend erstellt werden, soweit das den Landesdenkmalämtern möglich ist.³⁰ Die traditionell objektbezogene Denkmalkunde wendet sich mit diesen Arbeiten objekt- und ortsübergreifenden Denkmalstrukturen sowie Bedeutungszusammenhängen zu. Vorgesehen ist die Erfassung der „Landschaft“, sie berücksichtigt geographisch-topographische Gegebenheiten; die Erfassung der „Geschichte“ in Gestalt ablesbarer geschichtlicher Entwicklungsprozesse des Areals und mit der Erfassung der „Bauten“ die spezifische Siedlungs- und Baugeschichte des Raums mit Klassifizierungen nach Siedlungsform und Bautypen. Vermittelt wird der Denkmalbestand nach „Art, Verteilung und strukturellen Beziehungen“ mit Hilfe der Medien Text, Karte und Foto. Die Beschreibung im Textteil geht von der amtlichen Denkmalliste aus und wendet sich mit knappen „analytischen Charakterisierungen“ den Denkmalstruk-

turen der Stadt/Region sowie den Stadtteilen/Orten der Region zu. Denkmale der Architektur, des Landbaus und des Wasserbaus, Ensembles oder Flächendenkmale, denkmalpflegerische Interessenbereiche und Sichtbeziehungen werden mit einheitlich verwendeten Farben im Maßstab 1:50 000 sowie in parzellenscharf fassenden Karten im Maßstab 1:5000 dargestellt. Die Karten sollen den Schwerpunkt der Denkmaltopographie bilden und die „Dichte der Denkmäler in ihren Bezugspunkten, auch in den Höhen und den Wasserläufen“ veranschaulichen. Aktuelle Fotoaufnahmen runden die textliche und kartographische Darstellung der Denkmäler ab.

Die Umsetzung der Richtlinien erfolgt in den Bundesländern uneinheitlich. Publikationen ohne Karten zur Lage und zum „Bedeutungsrelief“ von Denkmalen wurden ebenso als Beitrag zur Reihe gewertet als auch um Abbildungen und Einführungstexte erweiterte Publikationen der Denkmalliste oder Dokumentationen historischer Grenzsteine.³¹ Zur Verwässerung der ursprünglichen Idee, die dem anspruchsvollen Ansatz Denkmallandschaft nahe war, trägt der mehrfach besetzte Begriff Topographie unwillkürlich bei, der in den Kunstwissenschaften eher objektsprachlich als „Ortsbindung“ (Standort, Adresse) denn metasprachlich als „Bedeutungsrelief“ oder geographisch als Ortsbeschreibung verstanden wird. Will man flächendeckend nur über Karten mit automatisierter Kennzeichnung aller Flurstücke mit Denkmalbestand verfügen, so kann ein Abgleich der Flurstücksdateien der Landesvermessungsämter mit den Flurstücksnummern in den Denkmallisten der Landesdenkmalämter erfolgversprechend sein. Die Abgleichung und Kartenerstellung könnte über das „Automatisierte Liegenschaftsbuch“³² oder ein geeignetes Geoinformationssystem erfolgen.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege setzt seit 1987 den denkmalpflegerischen Erhebungsbogen zur Dorferneuerungsplanung als standardisiertes Erfassungsinstrument schutzwürdiger historischer Überlieferungen im ländlichen Raum ein.³³ Der Erhebungsbogen stellt eine auf das Dorf bezogene Denkmaltopographie dar, in der Teile des umfassenden Ansatzes Denkmallandschaft umgesetzt werden, zur unmittelbaren Anwendung der Ergebnisse in der Ortsentwicklungs- und Bauleitplanung. Das technische Instrument wurde durch Einarbeitung siedlungsgeographischer Methoden auf den gegenwärtigen Stand gebracht. Die Siedlungsgeographie, als Teil der Angewandten Geographie, beschäftigt sich mit Fragen der Dorfentwicklung unter den Aspekten historisch-genetischer und planungsbezogener Prozeßforschung sowie Standortlehre räumlicher Aktivitäten der Menschen und der daraus erwachsenden Raumgestaltung. Schwerpunkt siedlungsgeographischer und gleichzusetzend kulturlandschaftsgenetischer Betrachtungen sind die Produkte menschlichen Handelns: der gestaltete Raum. Im interdisziplinären Arbeitsfeld der Siedlungs- und Raumplanung nehmen Arbeitsverfahren der geographischen Siedlungsforschung, wie die Regionalanalyse, einen festen Platz ein. Methodische Konzepte zur Dorfentwicklung werden unter anderen von den Geographen Gerhard HENKEL und Frank NAGEL weiterentwickelt.³⁴ Ein relativ neues Arbeitsfeld der historisch-genetisch und zugleich planungsbezogen arbeitenden Angewandten Historischen Geographie ist die Erstellung von Planungshilfen und Planungsgrundlagen für eine „erhaltende“ Dorferneuerung. Bei der Darstellung der Einflußgrößen des Entstehens ländlicher Siedlungen und der Kulturlandschaft, bei der Dokumentation des noch zuneh-

menden Siedlungs- und Kulturlandschaftswandels im ländlichen Raum, der Erarbeitung von Kriterien zur Bewertung der materiellen Substanz und der Erhaltung sowie Pflege historischer Kulturlandschaftselemente entsteht ein Feld der direkten Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege.³⁵

Dem denkmalpflegerischen Erhebungsbogen zur Dorferneuerungsplanung liegt ein vergleichsweise einfaches Modell der Ortsanalyse zugrunde, das der Praxis entstammt und daher geeignet ist, mit dem in der Praxis in der Regel nur geringen Zeitbudget umzugehen.³⁶ Diese Beschränkung auf das Wesentliche hat die flächenhafte Erstellung von mittlerweile rund 320 Erhebungsbögen begünstigt. Der Erhebungsbogen wird im Vorlauf neu angeordneter Dorferneuerungsverfahren³⁷ als denkmalkundliche Grobanalyse, fachliche Planungs- sowie kommunale Arbeitshilfe vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, besonders qualifizierten Planungsbüros, historischen Geographen, freiberuflichen Planern und Kunsthistorikern immer in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege erstellt. Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen geht von einer gestalterisch erkennbaren historischen Individualität des Dorfes aus, die über allgemein zugängliche Sekundärliteratur, Archivalien sowie historische Steuer- und Vermessungsunterlagen erfaßt werden kann. Die Verknüpfung von Aussagen aus Überlieferungsdokumenten mit gegenwärtigen räumlichen sowie baulichen Ausprägungen im Dorf führt zu einer Erfassung und nachvollziehbaren Darstellung historischer Elemente und Ortsstrukturen im Dorf der Gegenwart, die von der amtlichen Denkmalliste und dem Denkmalinventare nicht geleistet werden kann, die auf diesen Grundlagen aber aufbaut. Die Wechselbeziehungen Kulturlandschaft — historisches Ortsbild — ortsbildprägendes Gebäude — Baudenkmal stellen ein übergreifendes Ordnungssystem der geschichtlichen Kontinuität und Bedeutung des Dorfes dar. Mit der Zeit entsteht ein immer dichter werdendes Netz untersuchter Dörfer und eine räumlich eng verknüpfte Sammlung von Quellen zur Geschichte der Landentwicklung sowie der Siedlungs-, Bau- und Agrargeschichte, die wegen der praxisorientierten Aufarbeitung für weite Gebiete der öffentlichen Entwicklungsplanung von Bedeutung ist.

Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen besteht aus dem Deckblatt mit Grunddaten, fünf bis fünfzehn Seiten Text, der Denkmalüberprüfung, Plankopien und thematischen Karten sowie aus einer Fotodokumentation. Im Kapitel Naturraum und Lage werden naturräumliche und historisch-topographische Lagebedingungen des Dorfes untersucht. Dadurch können Aussagen zum Zeitpunkt der Siedlungsgründung, zur Siedlungsform, die geomorphologischen Oberflächenformen folgt, sowie zur Verfügbarkeit natürlicher Baustoffe in historischer Zeit getroffen werden. Im Kapitel Siedlungsgeschichte wird das für die Siedlungsentwicklung bedeutsame historisch-politische Umfeld untersucht, einschließlich der Faktoren, die Gründung und Gestalt des Dorfes beeinflußt und bestimmt haben. Der Einfluß historischer, territorialer und kirchlicher Zugehörigkeiten sowie historischer Einzelereignisse auf Ortsgrundriß, Silhouette, Struktur und Erscheinungsbild wird über retrospektiv ausgewertete Quellen, Sekundärliteratur und statistische Grunddaten erfaßt. In Kapitel Historische Dorfstruktur werden historische Raumstrukturen sowie historische Wirtschafts- und Sozialstrukturen untersucht. Die Darstellung im Erhebungsbogen stützt sich vorrangig auf die Uraufnahme- bzw. Extraditionspläne 1:5000 des frühen 19. Jahrhunderts und die zu-

gehörigen Grundsteuerkataster. Das Kapitel Gegenwärtige Dorfstruktur beschreibt Veränderungen des historischen Ortsgrundrisses, die Anbindung von Neubaugebieten und Schwerpunktverlagerungen in der Siedlung. Im zusammenfassenden Kapitel Das historische Ortsbild prägende Bauten und Räume werden Gebäude und Raumstrukturen beschreibend in ordnende Beziehung zum umgebenden Naturraum, zur Siedlungsgeschichte und historischen Dorfstruktur gebracht. Hierzu ist eine Ortsbegehung und die kartographische sowie fotografische Erfassung und Dokumentation der historischen Raumstrukturen, ortsbildprägenden Bauten und Denkmäler im gegenwärtigen Ortsbild erforderlich. Die Darstellung im Erhebungsbogen schließt die Beschreibung und positive Wertung von Platz-, Straßen- und Grünräumen, Ortsrändern und Dorffußwegen aus denkmalpflegerischer Sicht ein, sowie der ortsbildprägenden Bauten, Denkmäler und der angetroffenen Haus- und Hofformen. Zur Vermittlung der Bearbeitungstechnik des denkmalpflegerischen Erhebungsbogens bietet das Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen der Dorferneuerungsschulen Thierhaupten und Klosterlangheim seit 1993 eintägige Fachseminare und mehrtägige Fortbildungskurse an.

5. Desiderat Kulturlandschaftsinventarisierung

Der im Bayerischen Denkmalschutzgesetz verankerte Denkmalbegriff erstreckt sich auf gegenständliche, „von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon, die aus vergangener Zeit stammen und deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt“. Dieser Denkmalbegriff ist nicht an Einzelobjekte gebunden wie auch der Wirkungsbezugsraum des Denkmals nicht eindimensional im Sinne der Landschaftsästhetik sondern entsprechend der vielschichtigen historischen Topographie mit Bezügen des Denkmals zur Umgebung in politischer, künstlerischer, wirtschaftlicher, kurz kultureller Sicht, aufzufassen ist.³⁸ Das Bayerische Denkmalschutzgesetz sieht mit der Denkmalkategorie Ensemble, dem Nähebereichsschutz sowie dem Schutzgut historische Gartenanlagen die objektübergreifende Kennzeichnung von erhaltenswürdigen baulichen Anlagen, „Straßen-, Platz- und Ortsbildern“ vor. Die Schutzwürdigkeit weitergehender Beziehungen des Denkmals mit der umgebenden Siedlung und Kulturlandschaft kann vom Bayerischen Denkmalschutzgesetz nur dann anerkannt werden, wenn konkrete historische Hintergründe der Beziehung Denkmal — Kulturlandschaft nachgewiesen und an Objekten festgemacht werden können. Der rechtliche Schutz bezieht sich auch dann nur auf die Einzeldenkmäler oder Ensemble, nicht auf ein Flächendenkmal (nach BREUER: „Landdenkmal“) oder gar die historisch geprägte Kulturlandschaft. Das hängt mit der Unmöglichkeit zusammen, die Kulturlandschaft in ihrer historischen Dimension und in ihrer Feinstruktur gegen wechselnde konkurrierende Nutzungsansprüche mit engen Gesetzen zu schützen.

Die Denkmalpflege trifft jedoch in ihrer gutachterlichen Tätigkeit als Träger öffentlicher Belange regelmäßig auf Sachzusammenhänge zwischen Denkmal-

haltung und Kulturlandschaftspflege, insbesondere wenn sich Denkmäler und Denkmalbedeutung als abhängig von Gegebenheiten in der zugehörigen Kulturlandschaft zu erkennen geben. Ausreichende Kenntnisse über schutzwürdige historische Kulturlandschaftselemente, zur Äußerung von Anregungen und Bedenken im Vorfeld von Planungen, stehen wie dargestellt in der Regel in nur geringem Maße zur Verfügung.³⁹ Als schutzwürdige Flächendenkmale werden in Bayern Weinberganlagen, als Teil der fränkischen Weinberglandschaft sowie die Ludwig-Süd-Nordbahn und der Ludwig-Donau-Main-Kanal, als Teil der historischen Verkehrslandschaft exemplarisch angesprochen. Die Erfassungsarbeit, die mehr als eine „Statistik tausendfacher Kleinbauten“ sein muß, bringt das klassische Instrument Denkmalinventar an organisatorische und fachliche Grenzen, etwa bei der Würdigung des „Einbaus“ der Verkehrsträger Bahn oder Kanal in die Kulturlandschaft. Die Denkmalkunde setzt sich zudem unwillkürlich den Vorwürfen aus, die historische Kulturlandschaft eher zufällig denn systematisch zu erfassen, als Denkmalsucher aber die Zahl der Einzeldenkmäler, im so vorgegebenen rechtlichen Rahmen, ansteigen zu lassen.⁴⁰ Daß die rein nachrichtliche (deklaratorische) Denkmalliste als Medium der Vermittlung vernetzt auftretender flächenhafter Denkmalstrukturen nicht taugt, dazu auch nicht vorgesehen ist, aber vielfach von Planungsträgern in Ermangelung besserer Darstellungen so genutzt wird, macht deutlich wie groß die Uneinigkeit, nicht nur in der Denkmalpflege, über Sinn, Zweck und Träger einer systematischen Kulturlandschaftsinventarisierung ist.

Wer kann eine systematische Kulturlandschaftsinventarisierung leisten, die Belange des flächenbezogenen Denkmalschutzes unterstützt und Planungsträger zuverlässig informiert? Die Erfassung von „historischen Kulturlandschaften und Landschaftsteilen“ erfolgt gegenwärtig vor allem im Sinne des Naturrechts nach ökologischen Kriterien.⁴¹ Eine Vorgabe zur überfachlichen sowie behördenübergreifenden Zusammenarbeit findet sich jedoch seit 1980 im Bundesnaturschutzgesetz § 2 Abs. 1 Nr. 13: „Historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist“ Schutzvoraussetzung ist die konstitutive Absicherung über eine eigens entworfene Rechtsverordnung auf der Ebene Bundesland, als Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet (Umgebungsschutz), Nationalpark, Naturdenkmal oder geschützte Landschaftsbestandteile. Die konstitutive Absicherung einer historischen Kulturlandschaft als Nationalpark ist im Spannungsfeld von Renaturierungsplänen und der Bemühung um die Erhaltung eines Jahrhunderte alten historischen Bergbauverbundsystems unlängst bei der gesetzlichen Verankerung des Nationalparks Niedersächsischer Harz gelungen.⁴² Neuere flächendeckende Inventarisierungen historischer Kulturlandschaften liegen zur oberfränkischen Gemeinde Baunach im Maßstab 1:5000 und ungenauer fassend zum niedersächsischen Landkreis Soltau-Fallingb. vor.⁴³

Zur Fortführung dieser und anderer Arbeiten liegen Erfahrungen insbesondere aus den Niederlanden und der Schweiz vor, sowie Konzepte, die sich an der historisch-geographischen Landesaufnahme und Verfahren der Kulturlandschaftsbewertung orientieren.⁴⁴ Gemeinsam ist ihnen die Förderung nach induk-

tiver Erfassung der Bestandteile der historischen Kulturlandschaft im Rahmen technischer Instrumente, die verschiedene Grade an Natürlichkeit, Geschichtlichkeit, Maßstäblichkeit, Multifunktionalität und Vernetzung der historischen Kulturlandschaftselemente berücksichtigen. Die Konzepte greifen integrierend und ergänzend auf bestehende Bestandsaufnahmen „geowissenschaftlich schutzwürdiger Objekte“⁴⁵, auf archäologische Fundkarten, Flurnamen und Kartensammlungen, historische Vermessungsunterlagen, die Biotopkartierung und Denkmalinventare zurück. Räumlich begrenzbare Kulturlandschaftsinventarisierungen sollten den Status von kulturlandschaftlichen Gutachten als Planungsbeitrag auf verschiedenen Ebenen erhalten.

Von Seiten der Angewandten Historischen Geographie wird seit langem ein umfassender Kulturlandschaftskataster gefordert, der als Aufgabe der geographischen Landeskunde hauptsächlich auf die Erfassung flächenhafter und landschaftsbestimmender Muster ausgerichtet ist, insgesamt eine komplexe Gebiets- und Regionalanalyse ermöglicht und Entwicklungsleitbilder aufstellen hilft, die auf den Schutz historischer Kulturlandschaftselemente sowie auf Pflege-, Nutzungs- und Gestaltungsvorschläge ausgerichtet ist.⁴⁶ Der praktische Nutzen eines Kulturlandschaftskatasters mit Darstellungen der „Sites“ bzw. „Mnemo-tope“ auf Karten wäre vergleichbar dem der Biotopkartierung nach dem Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramm, mit von der Denkmalpflege, dem Naturschutz und der Landschaftspflege erwünschten nachrichtlichen Auswirkungen etwa auf die in der Bauleitplanung vorgeschriebene Aufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan. Gerade wegen der Neubewertung geographischer Methoden außerhalb der Disziplin, in interdisziplinär besetzten Arbeitsfeldern der Denkmalpflege und der „erhaltenden Planung“ gilt heute mehr denn je: „Bislang ist die Geographie die einzige Hochschuldisziplin, die schwerpunktmäßig die komplexe Kulturlandschaftsforschung betrieben hat. Die Geographie kann diese Stellung nur dann halten bzw. ausbauen, wenn sie mit größten Anstrengungen praxisrelevante Arbeiten produziert.“⁴⁷

Anmerkungen

- 1 Zum Begriff und zu weiteren Arbeitsfeldern: ISENBERG, W.: *Geographie ohne Geographen*, Osnabrück 1987 (Osnabrücker Studien zur Geographie, Band 9).
- 2 HAJÓS, G.: *Kunstgeschichte, Kunstgeographie, Ortsbildanalyse*, in: Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): *Jahrbuch der Bayer. Denkmalpflege, Forschungen und Berichte*, Band 38 für das Jahr 1984, München 1987, S. 92.
- 3 SCHENK, W.: *Planerische Auswertung und Bewertung von Kulturlandschaften*, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde*, 2, 1994, S. 463—475. Eine laufende Bibliographie zu Arbeiten im Kontaktbereich Archäologie, Geschichte und Geographie erscheint in der Zeitschrift *Siedlungsforschung (Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa)*.
- 4 BREUER, T.: *Ortsübergreifende, landschaftsbestimmende Denkmale in und außerhalb der bayerischen Denkmalliste*, in: Becker, H.; Hütteroth, W.-D. (Hrsg.): *Tagungsberichte und wissenschaftliche Abhandlungen*, Stuttgart 1988, S. 189 (Verhandlungen des Deutschen Geographentag, Nr. 46).
- 5 HASSINGER, H.: *Kunsthistorischer Atlas der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten historischen Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes*, Wien 1916 (*Österreichische Kunsttopographie*, Bd. XV).
- 6 Die Baualterspläne wurden erst 1972—80 veröffentlicht, beginnend mit: KLAAR, A.: *Baualterspläne österreichischer Städte*, 1. Lfg., Niederösterreich (I. Teil), hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1972.
- 7 Die Terminologie der Agrarlandschaft wurde von Klaar vorgeprägt, zur Weiterentwicklung: UHLIG, H.; LIENAU, C.: *Die Siedlungen des ländlichen Raumes*, in: *Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft*, Band II, Gießen 1972. Zum Lebenswerk: STIGLBAUER, K.: *Adalbert Klaar, dem Pionier der Siedlungsforschung in Österreich zum 80. Geburtstag*, in: *Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft*, Band 22, 1980, S. 317—326.
- 8 BREUER, T.: *Die Stadt Augsburg*, München 1958 (Bayer. Kunstdenkmale, Band I), FEHRING, G.: *Stadt und Landkreis Ansbach*, München 1958 (Bayer. Kunstdenkmale, Band II).
- 9 MAYR, V.: *Amberg*, München 1973 (Baualtersplan zur Stadtsanierung in Bayern, Band I); STROBEL, R.: *Regensburg I*, München 1973 (Band II); LIEDKE, V.: *Burghausen*, München 1978 (Band IV); zuletzt: KIPPES, C.; OBERMEIER, C.: *Regensburg X*, München 1993 (Band XII).
- 10 EIDLOTH, V.: *Historisch-geographische Grundlagenuntersuchung zur Denkmalpflege und Stadtsanierung in Zeil am Main, Lkr. Haßberge*, in: *Kulturlandschaft*, 1/2, Bonn 1992, S. 11—16; Als Beispiel für ein von Geographen erstelltes Kellerkataster: KLEEFELD, K.: *Das Kellerkataster von Gartz/Oder*, in: *Kulturlandschaft*, 1, Bonn 1993, S. 22—25.
- 11 HARD, G.: *Der „Totalcharakter der Landschaft“*, Wiesbaden 1970, S. 52 und 63—69; HARD, G.: *„Was ist eine Landschaft?“*, in: Bartels, D. (Hrsg.): *Wirtschafts- und Sozialgeographie*, Köln 1970, S. 78.
- 12 HÄGERSTRAND, T.: *Die Kräfte, welche die schwedische Kulturlandschaft formten*, in: Geipel, R. et al.: *Kulturlandschaft und Freizeitraum in Schweden, Kallmünz/Regensburg 1989* (Münchner Geographische Hefte, Nr. 62). Auffallend ist immer wieder der Bezug auf: BOBEK, H.; SCHMITHÜSEN, J.: *Die Landschaft im logischen System der Geographie*, in: *Erdkunde*, 3, 1949. Darstellung der Diffusion des Kulturlandschaftsbegriffs in: GUNZELMANN, T.: *Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft*, Bamberg 1987, S. 36—49 (Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten, Heft 4).
- 13 BIRKENAUER, J.: *Über die mögliche Wurzel der geographischen Hauptparadigmen bei Herder (1744—1803)*, in: *Mitt. der Geogr. Gesell. in München*, 70, 1985, S. 128. Vorreden der 1.-3. Auflage in HUMBOLDT, A. v.: *Ansichten der Natur*, Stuttgart und Tübingen 1849; kommentiert in: RITTER, J.: *Landschaft*, Münster 1963.
- 14 HUMBOLDT, A. v.: *Kosmos*, fünf Bände, Stuttgart 1845—1862, Bd. 1, S. 81 f. und Bd. 2, S. 92 f.
- 15 SCHLÜTER, O.: *Zur Geschichte der deutschen Landschaft*, in: *Mitt. der naturforschenden*

- Gesell. Halle, I, 6, 1911; ders.: Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit, in: Forsch. zur deutschen Landeskunde, 63, 1952.
- 16 Die längsschnittliche Betrachtungsweise ist mit der formalen Ordnung und funktionalen Erklärung der Elementestruktur einer Landschaft befaßt. Die retrogressive Methode erklärt Landschaften aus hypothetisch rekonstruierten früheren Zuständen. Die retrospektive Methode erklärt das Werden der Landschaft aus ihrem gegenwärtigen Zustand. Die querschnittliche Betrachtungsweise stellt kausal-prozessuale Verbindungen zwischen zeitlich fixierten Altlandschaften her.
 - 17 Zur Kritik: PAFFEN, K.: Einleitung, in: Pfaffen, K. (Hrsg.): Das Wesen der Landschaft, Darmstadt 1973.
 - 18 SCHLÜTER, O.: Die analytische Geographie der Kulturlandschaft. Zur Geschichte der Methodik [1928], in: Pfaffen, K. (Hrsg.): Das Wesen der Landschaft, Darmstadt 1973, S. 316—320.
 - 19 HAJÓS, F.: Kunstgeschichte, Kunstgeographie, Ortsbildanalyse, in: Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Jahrbuch der Bayer. Denkmalpflege, Forschungen und Berichte, Band 38 für das Jahr 1984, München 1987, S. 84—92.
 - 20 LEHMANN, H.: Zur Problematik der Abgrenzung von „Kunstlandschaften“, in: Erdkunde, Bd. 15, H. 4, Bonn 1961, S. 249—264.
 - 21 BREUER, T.: Ergebnisse, Probleme und Desiderate der Denkmalerfassung auf dem Lande, in: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): Bauen und Bewahren auf dem Lande, Bonn 1981, S. 16 f.
 - 22 BREUER, T.: Denkmäler und Denkmallandschaften als Erscheinungsformen des Geschichtlichen, in: Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Jahrbuch der Bayer. Denkmalpflege, Band 40 für das Jahr 1986, München 1989, S. 357.
 - 23 BREUER, T.: Landdenkmale, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, München/Berlin 1979, S. 12—22; BREUER, T.: Kunsttopologie, in: Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Jahrbuch der Bayer. Denkmalpflege, 33, München 1983, S. 22—25.
 - 24 Der Gedanke findet sich schon bei: LOWENTHAL, D.: Past time, present place — landscape and memory, in: The Geographical Review, Volume 65, Number 1, New York 1975.
 - 25 BREUER, T.: Denkmallandschaft, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 37, 1983, S. 78—82. Vorschlag zur Festlegung der Grenzsäume: MAULL, O.: Die Grenzgürtelmethode (1936), in: Pfaffen, K. (Hrsg.): Das Wesen der Landschaft, Darmstadt 1973, S. 425—432. Exemplarische Beschreibung einer Denkmallandschaft: BREUER, T.: Zur Denkmalkunde der Ammersee Landschaft, in: Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Beiträge zur Heimatforschung, München 1991, S. 10—13.
 - 26 BREUER, T.: Denkmäler und Denkmallandschaften als Erscheinungsformen des Geschichtlichen, in: Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Jahrbuch der Bayer. Denkmalpflege, 39, München 1989, S. 365—366.
 - 27 DENECKE, D.: Die historisch-geographische Landesaufnahme, Göttingen 1972, S. 406—432 (Göttinger Geogr. Abhandlungen, Bd. 60); JÄGER, H.: Entwicklungsprobleme europäischer Kulturlandschaften, Darmstadt 1987, S. 32—128.
 - 28 FREY, D.: Geschichte und Problem der Kultur- und Kunstgeographie, in: Archaeologia geographica, Bd. 2, 1952—1955, S. 104; über 22 Karten: ONGYERTH, G.: Kulturlandschaft Würmtal, München 1995, S. 63—129 und S. 147—171 (Arbeitshefte des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Band 74).
 - 29 Als Beispiel für die planungsbezogene geographische Bearbeitung des historischen Teils einer Stadtbildanalyse: GUNZELMANN, T.: Stadtbildanalyse Würzburg, Teil I, Stadtentwicklung und historische Stadtstruktur von Würzburg (im Auftrag der Stadt Würzburg 1994). Sehr instruktiv: TRIEB, M.; SCHMIDT, J.; PAETOW, D.; BUCH, F.; STROBEL, R.: Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes. Denkmalpflege, Ortsbildplanung und Baurecht, Stuttgart 21988.
 - 30 Richtlinien der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (. . .) zur Erstellung einer Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, I, 1981, S. 69. Zum Arbeitsstand: WULF, W.: Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, in: Möller, H.-H. (Hrsg.): Inventarisierung in Deutschland, Hannover 1990, S. 28 f.
 - 31 OSTENECK, V.: Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, I, 1987, S. 86—92.

- 32 Bayer. Staatsministerium der Finanzen (Hrsg.): Geoinformationssysteme Bayern, München 1993, S. 20—23.
- 33 Zur „Geschichte“ des Verfahrens: BENDERMACHER, J.: Die Inventarisierung ländlicher Bau- und Siedlungsformen, in: Deutscher Heimatbund, Jahrbuch, Neuß 1965; STROBEL, R.; BUCH, F.: Ortsanalyse, Stuttgart 1986, S. 15—83; KIESOW, G.; SCHÜTTE, U.; GROTTKER, C.: Untersuchung typischer Landschafts- und Siedlungsformen in Hessen, in: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, N. F., 21, 1987; MOSEL, M.: Altes Dorf, neues Dorf, in: Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 35, 1988.
- 34 GORMSEN, D. (Hrsg.): Dorfentwicklung — Dorferneuerung. Eine interdisziplinäre Bibliographie, Mainz 1988, S. 75 f. und 106 (Mainzer Geographische Studien, Heft 31).
- 35 LIENAU, C.: Geographie der ländlichen Siedlungen, in: Geographische Rundschau, 41, H. 3, 1989, S. 134—140; BUCH, F.: Bebaute Bereiche als Geschichtsquellen, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, München/Berlin, 1, 1985, S. 3—8; MOSEL, M.: Wenn Spuren verlöschen, in: Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen (Hrsg.): Dorfentwicklung, Studieneinheit 4: Das Gesicht des Dorfes, Tübingen 1988, S. 74—139.
- 36 GUNZELMANN, T.: Das Zeilendorf Reicholdsgrün im Fichtelgebirge. Historisch-Geographische Ortsanalyse als Grundlage für Denkmalpflege und Dorferneuerung, in: Thiem, W.; Gunzelmann, T.: Historische Dorfstrukturen im Fichtelgebirge, Bamberg 1991; ONGYERTH, G.: Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerungsplanung, München 1994 (Ms., prosp. Arbeitsheft Denkmalpflege und ländliche Entwicklung).
- 37 Bayerisches Dorfentwicklungsprogramm. Dorferneuerungsrichtlinien (DorfErnR). Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 9. Juni 1993 Nr. E3/B4—7516—1500.
- 38 BREUER, T.: Die theoretische und wissenschaftliche Frage des „historischen Denkmals“ heute, in: Jahrbuch der Bayer. Denkmalpflege, Band 40/1986, München 1989, S. 346—349.
- 39 FREI, H.: Kulturlandschaft — Eine gemeinsame Aufgabe von Heimatpflege und Naturschutz, in: Schöner Heimat, 3, 1981; FREI, H.: Wandel und Erhaltung von Kulturlandschaften, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 2, 1983.
- 40 BREUER, T.: Denkmale des Weinbaus in Bayern, in: Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Jahrbuch der Bayer. Denkmalpflege, Band 37/1983, München 1985, S. 214-226; LÜBBEKE, W.: Die Eisenbahn in Bayern. Denkmale eines Betriebssystems, in: Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Jahrbuch der Bayer. Denkmalpflege, Band 39/1985, München 1989, S. 205—228; LÜBBEKE, W.: Kanalbau und Eisenbahn unter Ludwig I., in: Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Jahrbuch der Bayer. Denkmalpflege, Band 41/1987, München, S. 138—156.
- 41 BRINKS, A.; WÖBSE, H.: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Hannover 1989 (Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover).
- 42 ROSENECK, R.: Der Harz als historische Kulturlandschaft, in: International Council on Monuments and Sites (Hrsg.): Historische Kulturlandschaften, München 1993, S. 55—61 (Hefte des deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, XI).
- 43 GUNZELMANN, T.: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft, Bamberg 1987, S. 185—291; WÖBSE, H. H.; REITH, J.: Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften im Landkreis Soltau-Fallingb., Hannover 1992 (unveröffentlicht; Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover).
- 44 GUNZELMANN, T.: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft, Bamberg 1987, S. 9—14, 53—58; DRIESCH, v. d., U.: Historisch-geographische Inventarisierung von persistenten Kulturlandschaftselementen des ländlichen Raums als Beitrag zur erhaltenden Planung, Bonn 1988; BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTS-ÖKOLOGIE (Hrsg.): Historische Kulturlandschaften, historische Landschaftsteile, Kulturlandschaftsentwicklung, Köln 1992 (Dokumentation Natur und Landschaft, N. F., 32, Sonderheft 19, Bibliographie Nr. 65); SCHÄFER, D.: Pflege, Erhaltung und Entwicklung historischer Kulturlandschaften, in: International Council on Monuments and Sites (Hrsg.): Historische Kulturlandschaften, München 1993, S. 63—67 (Hefte des deutschen Nationalkomitees ICOMOS, XI).
- 45 Das Bayerische Geologische Landesamt bereitet seit 1987 eine Darstellung von rund 2800

„Geoschobs“ vor. Seit 1993 finanziert das Bundesumweltamt die Inventarisierung bedeutender Geotope in Deutschland.

- 46 FEHN, K.; SCHENK, W.: Das historisch-geographische Kulturlandschaftskataster — eine Aufgabe der geographischen Landeskunde, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 2, 1993, S. 479—488.
- 47 HENKEL, G.: Anwendungsorientierte Geographie und Landschaftsplanung. Gedanken zu einer neuen Aufgabe, in: Geographie und Umwelt, Festschrift für Peter Schneider, Kronberg/Taunus 1977, S. 46.